



Einverständniserklärung

Meine Tochter / mein Sohn ist von mir angewiesen worden, den Anordnungen der Verantwortlichen der Freizeit- bzw. der Jugenderholungsmaßnahme bzw. des Veranstalters Folge zu leisten. Eine Haftung bei selbstständigen Unternehmungen, die nicht von den Verantwortlichen Freizeit- bzw. Jugenderholungsmaßnahme bzw. dem Veranstalter angesetzt sind, übernimmt der / die Erziehungsberechtigte selbst.

Für Tabak- und Alkoholkonsum wird der Gesetzesstand der Bundesrepublik Deutschland vereinbart. Es kann jedoch durch die Leitung vor Ort ein generelles Verbot ausgesprochen werden.

Mir ist bekannt, dass meine Tochter/ mein Sohn auf meine Kosten und meine Verantwortung nach Hause geschickt werden kann, wenn ihr/ sein Verhalten die Freizeit- bzw. Jugenderholungsmaßnahme gefährdet oder undurchführbar macht oder wenn sie/ er sich durch ihr/ sein Verhalten selbst gefährdet. Dies trifft auch zu falls schwerwiegende Verstöße gegen die Regeln der Gemeinschaft vorkommen (u.a. Alkohol, Drogen).

Ich versichere, dass meine Tochter / mein Sohn an keiner ansteckenden Krankheit leidet und frei von Ungeziefer (z.B. Kopfläuse, Flöhe ...) ist. Mir ist bekannt, falls ich mein Kind mit Ungeziefer oder ansteckenden Krankheiten auf die Freizeitmaßnahme schicke die Freizeit unter Umständen abgebrochen werden muss. Entstehende Schadensersatzansprüche bei Freizeitabbruch werden dann von mir übernommen.

Ich versichere, meiner Informationspflicht im vollen Umfang gegenüber der Freizeitleitung nachzukommen (unmittelbar bis spätestens vor der Abreise), vor allem bei ansteckenden Krankheiten oder anzeigepflichtige Beeinträchtigungen meines Kindes.

Mir ist bekannt, dass während der Freizeit- bzw. Jugenderholungsmaßnahme die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Rahmen des Programms freie Zeit haben, in der sie selbstständig und ohne direkte Aufsicht unterwegs sein dürfen.

Für abhanden gekommene oder verlorene Gegenstände, die Ihrer Tochter / Ihrem Sohn gehören, wird keine Haftung übernommen.

Unsere Teilnahme- bzw. Reisekosten sowie der Informationsbrief sind Bestandteil dieser Einverständniserklärung.

Ich habe von diesen Informationen Kenntnis genommen und meine Tochter / meinen Sohn entsprechend informiert.

Datum _____ Unterschrift des Erziehungsberechtigten _____

Evangelische Jugend Landsberg am Lech www.landsberg-evangelisch-jugend.de
Diakon Andreas Brückner
Von-Kühlmann-Straße 39 brueckner@landsberg-evangelisch.de
86899 Landsberg am Lech

Anmeldung eingegangen am: _____
(wird von der Evangelischen Jugend eingetragen)

Freizeitpass

Liebe Eltern,

wir bitten Sie, diesen Freizeitpass sorgfältig auszufüllen. Wir, die Verantwortlichen der Freizeit- bzw. Erholungsmaßnahme, sollten über die Teilnehmerin oder den Teilnehmer nähere Einzelheiten wissen, damit wir unsere Aufgaben im Rahmen der Aufsichtspflicht wahrnehmen können. *Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Evang. Jugend Landsberg/ Lech*

Angaben über die Veranstaltung

Traineezeit der EJ Landsberg am Lech

Art _____ der _____ Veranstaltung _____

**Jugendübernachtungshaus Riederau,
Registerstraße 16, 86911 Dießen am Ammersee**

Anschrift

Fr. 06.03.2020 um 16.00 Uhr

So. 08.03.2020 um 13.00 Uhr

Beginn der Veranstaltung

Ende der Veranstaltung

Angaben des über Ihre Tochter / Ihren Sohn

Vor- und Familienname _____ Geb.-Datum _____

Straße und Hausnummer _____

Postleitzahl _____ Wohnort (bitte den ständigen Aufenthaltsort eintragen) _____

Vorwahl / Telefonnummer _____ Vorwahl / Telefaxnummer _____

Handynummer _____ Vegetarier/-in ja / nein
(zutreffendes bitte einkreisen)

Email-Adresse (nach Möglichkeit bitte für Zusage bzw. Absage angeben) _____

Programmangebote

Badeurlaubnis

Ja

Ja, nur unter Aufsicht

Nein

Schwimmer/in

Nichtschwimmer

Ferienadresse der Mutter, des Vaters

(Anschrift, wo Sie während der Freizeit, Jugenderholungsmaßnahme oder des Zeltlagers im Notfall zu erreichen sind)

Vor- und Familienname

Straße und Hausnummer

Postleitzahl Wohnort / Land

Vorwahl / Telefonnummer Vorwahl / Telefaxnummer

Handy-Nummer

Wenn Sie nicht direkt erreichbar sind, bitte Anschrift von Freunden, Nachbarn, Verwandten angeben, die wir erreichen können:

Vor- und Familienname

Ort / Land Vorwahl / Telefonnummer

Weitere Informationen

Adresse der Hausärztin oder des -arztes

Im Ernstfall sind sachgerechte Informationen oft sehr wichtig. Deshalb ist es sinnvoll, wenn Sie die Anschrift des Hausarztes angeben:

Name des Hausarztes Vorwahl / Telefonnummer

Straße und Hausnummer

Postleitzahl Wohnort

Angaben für ärztliche Hilfe

Bei welcher Krankenkasse ist Ihre Tochter / Ihr Sohn versichert?

Falls keine Krankenversichertenkarte oder kein Überweisungsschein bzw. „Internationaler Krankenschein“ E 111 (bei Ländern mit Sozialversicherungsabkommen vorliegt, werden folgende Angaben benötigt:

Krankenversicherung (z.B. AOK, DAK, BEK; ...) Krankenversichertennummer

Name der Mutter oder des Vaters, über den die Tochter oder der Sohn versichert ist.

Ist Ihre Tochter / Ihr Sohn geimpft...

(bitte eintragen bzw. Impfpass oder Fotokopie beilegen)

gegen Wundstarrkrampf (Tetanus)? Ja Nein

Ja; wann ...? _____ Womit: _____

(Es besteht Haftungsausschluss, bei nicht bestehender Tetanus-Impfung!)

Gegen Zecken? Ja Nein

Ja; die Zeckenschutzimpfung war am: _____

Worauf ist besonders zu achten?

Worauf muss während der Freizeit- bzw. Erholungsmaßnahme besonders geachtet werden (z.B. Allergien, Behinderungen, Herzfehler, Hitzeempfindlichkeit, Bettnässen, Medikamente usw.):

Angaben zu Sofortmaßnahmen am Freizeitort:

Zur Linderung und Heilung von Krankheiten oder Unfällen, wie z. B. Mückenstiche, Übelkeit, Bauchweh, etc. verabreicht die Freizeitleitung, bzw. ausgebildete Ehrenamtliche (z.B. Rettungssanitäter, Rettungshelfer, angehende Ärzte, Ärzte, ...) rezeptfreie Arzneimittel.

- Ja, ich bin damit einverstanden, dass rezeptfreie Arzneimittel verabreicht werden.
- Ja, ich bin damit einverstanden. Folgende Medikamente dürfen aber wegen Unverträglichkeit nicht verabreicht werden:

- Nein, ich bin damit nicht einverstanden.

Vertragsobligationen und Hinweise

Haftung

Wir haften nicht bei:

- Schäden, die infolge Krankheit oder Tod von Leitungspersonen entstehen
- Schäden infolge „höherer Gewalt“
- Schäden, die sich Teilnehmer untereinander zufügen
- Schäden, die ihre Hauptursache im eigenmächtigen Verhalten des Teilnehmers haben